

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Cannabislegalisierung stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Februar 2024 in namentlicher Abstimmung das Cannabisgesetz (CanG) der Bundesregierung verabschiedet.

Unter medizinischen Aspekten steht außer Frage: Cannabis ist schädlich – sowohl für die physische als auch die psychische Gesundheit insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Dies ist unstrittig und geeignet, dieses handwerklich mangelhaft gemachte Gesetz aus gesamtgesellschaftlicher, medizinischer und juristischer Sicht vollumfänglich abzulehnen.

Insbesondere der nichtmedizinische „Genuss“-Konsum, begünstigt durch fehlende Kontrollen, kann darüberhinausgehend weitere vielfältige körperlichen Einschränkungen zur Folge haben, wie etwa eine beeinträchtigte Aufmerksamkeit, mangelnde sowie auch eine gestörte motorische Konzentration ebenso wie Übelkeit, Panikattacken oder psychotische Symptome.

Dieses Gesetz in der aktuell vorliegenden Fassung ist aufgrund der bestehenden Gefahren für die Gesundheit und hierbei insbesondere im Hinblick auf spezielle vulnerable Bevölkerungsgruppen unverantwortlich. Darauf hat im Übrigen zuletzt nicht nur die Bundesärztekammer mehrfach hingewiesen und vor den gravierenden Folgen dieses Gesetzes gewarnt.

Auf dieser Grundlage kommt eine Meta-Studie, die das Bundesministerium für Gesundheit am Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) selbst in Auftrag gegeben hat, zum Ergebnis, dass eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen und der Freizeitkonsum von Cannabis ansteigen wird, wenn dieser zu Genusszwecken freigegeben wird und damit eine höhere Verfügbarkeit vorliegt.

Auch der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen hat dargelegt, dass eine Legalisierung gerade bei jungen Menschen zu erhöhtem Konsum, insgesamt zu mehr gesundheitlichen Schäden und zu einer verminderten Risikowahrnehmung führt.

Ausgegeben: 07.03.2024

Doch damit nicht genug: Neben dieser evidenten Unverantwortlichkeit dieses „Drogenkonsum-Förderungsgesetzes“ liegt infolge inhaltlicher Inkonsequenzen die Gefahr nahe, dass das CanG darüber hinaus zu einem „Dealerschutzgesetz“ mutieren könnte.

Zumindest erwarten zahlreiche Expertinnen und Experten, dass eine erkennbare Eindämmung des Schwarzmarktes nicht erzielt werden kann. Der Deutsche Richterbund geht sogar davon aus, dass sich der Handel auf dem günstigeren und anonymen Schwarzmarkt verstärken und damit zu einer Belastung der Justiz führen wird, da eine Registrierung im Anbauverein Konsumentinnen und Konsumenten abschrecken dürfte.

Auch die Innenministerkonferenz sowie Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion sprechen sich vehement gegen die Legalisierung aus. Der vorliegende Gesetzentwurf erleichtere den illegalen Handel mit Cannabis massiv, so die eindringliche Warnung Mitte Februar, das CanG nicht im Bundestag zu beschließen. In ihrem Appell, der sich auf Experteneinschätzungen der Kriminalpolizei berief, wurde die Sorge laut, dass mehr Menschen Cannabis konsumieren, sobald es legal verfügbar ist. Der Markt würde dadurch größer und für Kriminelle noch attraktiver. Alle 16 Innenministerinnen und Innenminister, somit auch der saarländische Innenminister Reinhold Jost, lehnen das Gesetz einstimmig ab. Damit geht Reinhold Jost auf klaren Konfrontationskurs zu Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung.

Dazu kommt die Frage im Alltag, wie die Strafverfolgungsbehörden zukünftig Dealer von Konsumenten überhaupt unterscheiden sollen, wenn jeder 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum legal mit sich führen darf.

Statt den Schwarzmarkt zurückzudrängen, wird das Gesetz im Ergebnis zu einem drastischen Bürokratieaufbau und einem immensen Überwachungs- und Vollzugsaufwand führen. Zahlreiche Kontrollen, wie beispielsweise des privaten Eigenanbaus oder die Einhaltung von Konsumverbotszonen, dürften sich jedoch in der Realität kaum durchführen lassen. Denn eine wirksame Kontrolle, der oft kleinteiligen wie realitätsfernen Auflagen und Regelungen durch Polizei- und Ordnungsbehörden, wird faktisch nicht möglich sein.

So sieht auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) durch die unübersichtlichen Regelungen einen erhöhten Arbeits- und Personalaufwand und weist darauf hin, dass die geplante Tilgungsmöglichkeit von Eintragungen im Bundeszentralregister zu einer enormen Mehrarbeit der Staatsanwaltschaften führen wird und darüber hinaus das Gewaltenteilungsprinzip relevant berührt. In der Praxis wird diese geplante sogenannte Amnestie-Regelung, d.h. der rückwirkende Straferlass zum Stichtag des Inkrafttretens, die Justiz laut Deutschem Richterbund vor nahezu unüberwindbare Hürden stellen.

Auch das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 13.12.2023 ein Gutachten vorgelegt, das sich mit den Auswirkungen der Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken auf die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden befasst. Dieses Gutachten kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass auf die genannten Behörden der Länder zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen in Form von Personal-

und Sachkosten zukommen werden, die sich derzeit nicht im Detail beziffern lassen. So könnten allein die in § 5 CanG festgelegten Konsumverbote oder auch die Verkehrskontrollen zur Feststellung von Fahrten unter Einfluss von Cannabis bei der Polizei zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Zudem sind konkrete Auswirkungen für den Straßenverkehr noch gänzlich ungeklärt, da sich bei THC im Gegensatz zu Alkohol kein relevanter Grenzwert für die Fahrsicherheit ebenso wie für die Arbeitssicherheit bestimmen lässt.

Abschließend werden für all diese Maßnahmen und Mehraufwände für die Länder keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt – weder für zusätzliche Präventionsarbeit noch für effektive und nachhaltige Kontrollen.

In Anbetracht dieser Faktenlage lehnt die CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes das sowohl handwerklich mangelhafte wie auch mit den originären Zielen mutmaßlich unvereinbare Gesetz zur Legalisierung von Cannabis vollumfänglich ab. Vielmehr sind eine verstärkte Prävention und Aufklärung über die Gefahren, die durch den Konsum von Cannabis entstehen können, zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

1. im Bundesrat am 22. März das Gesetz abzulehnen und die Anrufung eines Vermittlungsausschusses zu erzwingen, um dort den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und dem Bundestag die Notwendigkeit eines Stopps der Cannabislegalisierung vehement und entschieden zu verdeutlichen;
2. falls eine Verhinderung des Gesetzes politisch nicht realisierbar ist,
 - unmittelbar Maßnahmen zu ergreifen und umgehend zusätzliche Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen, um den Mehraufwand für Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden sowie der Polizei im Saarland zu kompensieren, damit jeglicher Form von „Drogentourismus“ ins Saarland entschlossen und gezielt entgegengewirkt wird;
 - flächendeckend und saarlandweit sicherzustellen, dass die in § 5 CanG aufgeführten Konsumverbote eingehalten werden;
 - unverzüglich einen verbindlichen Maßnahmenplan zu erstellen, welche Behörden konkret jeweils für die Überwachung und Ahndung der nachfolgenden Konsumverbote zuständig sind:
 - in Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - in Schulen und in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen,
 - auf Kinderspielplätzen und in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Kinderspielplätzen,
 - in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Kinder- und Jugendeinrichtungen,
 - in öffentlich zugänglichen Sportstätten,
 - in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr,

- innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Anbauvereinigungen.
3. Präventionsmaßnahmen und -angebote massiv zu stärken, indem insbesondere
- eine fundierte und langfristig angelegte Präventionskampagne durchgeführt wird, die alle Bevölkerungsschichten erreicht und auf die Risiken des Cannabis-Konsums hinweist;
 - in Zusammenarbeit mit Verbänden und Fachleuten für Kinder- und Jugendmedizin, Fachkliniken sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Strategie zu entwickeln, die sich auf die Risiken des Cannabis-Konsums für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Auswirkungen auf deren Gesundheit konzentriert;
 - ein Pflichtmodul „Suchtprävention“ in der Aus- und Fortbildung sowohl von Lehrerinnen und Lehrern als auch von Erzieherinnen und Erziehern einzuführen und das Themenfeld in den Lehrplänen verbindlich zu verankern.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.